

Antrag auf Förderung



Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird.

Bitte senden Sie den Antrag **1x ausgedruckt und rechtskräftig unterschrieben und 1x per E-Mail** (Unterschrift hier nicht nötig) an nachfolgenden Kontakt.

Unsere Koordinierungs- und Fachstelle berät Sie gerne und nimmt Ihre Anträge entgegen:

KinderStärken e.V.
Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal
Stadtseeallee 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49 (0) 178 28 28 836
E-Mail: pdf-stendal@kinderstaerken-ev.de
Website: <https://www.kinderstaerken-ev.de/pdf-sdl>

Titel der Maßnahme		
Umsetzungszeitraum	Startdatum:	Enddatum:
Hauptdurchführungsort(e) der Maßnahme		
Träger der Maßnahme -Initiative / Institution -Ansprechpartner:in -Straße, Hausnummer -Postleitzahl, Ort		
Kontaktmöglichkeiten	Telefon	E-Mail
Art des Trägers		
Soll der Antrag „anonym“ gestellt werden?¹	nein	ja
Antrag beim Bündnis oder beim Jugendforum einreichen?	Bündnis	Jugendforum

¹ Sofern es Art der Maßnahmen oder des Trägers erfordern, dass Kontaktdaten nicht im vollen Umfang an Dritte weitergegeben werden. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an die Koordinierungs- und Fachstelle KinderStärken e.V.

Beschreibung der Maßnahme anhand SMARTer Kriterien
(Spezifisch -Messbar – Attraktiv – Realisierbar – Terminiert)

Ausgangslage – was soll das Vorhaben konkret verändern?

Ziel - was soll mit dem Vorhaben konkret erreicht werden? (Spezifisch)

Zu welchem der Programmbereiche leistet das Vorhaben einen Beitrag?

Demokratie fördern

Vielfalt gestalten

Extremismus vorbeugen

**Themenfeld /
Phänomenbereich**

**Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden zur Erreichung des Ziels umgesetzt?
(Messbar und Terminiert)**

Art der Maßnahme

Welche konkreten Zielgruppen sollen mit dem Vorhaben erreicht werden (Attraktiv)			
Kinder		zivilgesellschaftlich Engagierte (z.B. Ehrenamtliche in Vereinen/ Verbänden etc.)	
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, weitere Bezugspersonen		pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Lehrer, Mitarbeiter in der Jugendarbeit)	
Jugendliche allgemein		staatliche Akteure (z. B. Mitarbeiter in der Verwaltung)	
Jugendliche bildungsferner Milieus		Menschen mit Behinderung	
Jugendliche heterogener Herkunftsmilieus		breite Öffentlichkeit/Bürger	
Radikalisierungsgefährdete Kinder/Jugendliche		Sonstige	

Welche Unterstützer:innen, Kooperationspartner:innen, Referent:innen, o.ä werden in die Umsetzung des Vorhabens mit einbezogen? (Realistisch)

Öffentlichkeitsarbeit:

Wie machen Sie auf Ihre gute Arbeit und die Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie und das Bundesprogramm "Demokratie Leben!" aufmerksam?

Presseartikel	Social-Media	Flyer / Plakate	sonstiges

Im Falle einer Zuwendung wird diese als Projektförderung in Form einer **Festbetragsfinanzierung** für den oben genannten Projektzeitraum gewährt. Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie "Demokratie leben!" und entsprechend Ihres Antrages nebst der Finanzübersicht zur Deckung der Ausgaben Ihres Vorhabens verwandt werden.

Zu erwartende Projektkosten		
Eine möglichst detaillierte Aufstellung der Kosten dient den Mitgliedern des Bündnisses oder des Jugendforums zur Entscheidungsfindung. Im Rahmen der Zuwendung werden Maßnahmepauschalen gewährt.		
Kostenart		Betrag in Euro
Honorare und Aufwandsentschädigungen		
Sachkosten		
Reisekosten		
Gegenstände		
Verbrauchsmaterialien		
Veranstaltungskosten		
Öffentlichkeitsarbeit		
Tatsächlich zu erwartende Gesamtkosten der Maßnahme		

Verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan auf Grundlage von Maßnahmepauschalen		
In der 3. Förderperiode im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ ab 2025 gewährt der Fördermittelgeber Maßnahmepauschalen, zur Deckung der Ausgaben für Projektveranstaltungen, Arbeitstagungen, Fortbildungen und Kurse, die mit der fachlichen Arbeit des Zuwendungsempfängers in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, dem Zuwendungszweck dienen und sich an einen bestimmten Teilnehmendenkreis richten.		
Teilnehmendenpauschalen² Über die Teilnehmendenpauschale können in 2025 für die oben genannten Veranstaltungen 40,00 € je Tag und teilnehmender Person gewährt werden.	Anzahl der zu erreichenden Teilnehmer:innen x	Gesamt
Honorarkostenpauschale Zur Deckung der Honorare für Dozierende, Fortbildende, Referierende, Lehrgangsleitende, Projektleitende, die in den oben genannten Maßnahmen tätig sind, kann eine Honorarkostenpauschale je Tag und Honorarkraft gewährt werden. Die Pauschale für Honorarkosten in 2025 beträgt 540,00 € je Tag.	Anzahl der Honorarkrafttage x	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Teilnehmendenpauschale und Honorarkostenpauschale)		Betrag in Euro

² Der Nachweis der Teilnehmendenpauschale erfolgt über die Vorlage von Teilnehmendenlisten für die jeweiligen Veranstaltungen. Die Teilnehmendenlisten beinhalten mindestens das Datum, den Namen und die Unterschrift der Teilnehmenden.

Ergänzende Angaben zum Kosten- und Finanzierungsplan	

Gesamtkalkulation der Maßnahme		
Einnahmeart	Beschreibung	Betrag in Euro
Eigenmittel des Antragsstellers		
Drittmittel (z.B. andere Förderprogramme)		
Sonstige Einnahmen (z.B. Teilnehmendenbeiträge oder Spenden)		
Beantragte Förderung der Partnerschaft für Demokratie		
Summe	Gesamteinnahmen	

Nach Abschluss des Projektes ist bei der Koordinierungs- und Fachstelle KinderStärken e.V. eine Abrechnung vorzulegen. **Der Nachweis der Teilnehmendenpauschale erfolgt über die Vorlage von Teilnehmendenlisten für die jeweiligen Veranstaltungen.** Die Teilnehmendenlisten beinhalten mindestens das Datum, den Namen und die Unterschrift der Teilnehmenden. Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist neben dem Datum die Angabe der Gesamtanzahl der Teilnehmenden sowie Name und Unterschrift der Betreuungskraft ausreichend. Für Veranstaltungen, die sich an eine Zielgruppe richten, für welche schon allein die Teilnahme an dieser Veranstaltung eine Gefährdungslage auslösen kann, kann eine anonymisierte Teilnehmendenliste eingereicht werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für jeden Tag eine entsprechende Liste zu führen.

Für die Honorarkostenpauschale ist die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nachzuweisen. Dies ist z.B. über Rechnungen oder anderweitige Nachweise der Leistungserbringung möglich.

Darüber hinaus ist ein **aussagekräftiger Sachbericht** sowie mindestens **3 aussagekräftige Fotos** von der Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

Genauerer regelt nach erfolgreicher Bewilligung durch die Mitglieder des Bündnisses oder des Jugendforums der Partnerschaft für Demokratie, sowie nach inhaltlicher Prüfung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), ein Zuwendungsbescheid oder ein Weiterleitungsvertrag.

Ort, Datum	
Vorname, Name	
Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller:in Mir sind die Vorgaben zur Projektumsetzung, Dokumentation und Abrechnung bekannt und ich stimme diesen zu!	
Einwilligung in die Datennutzung personenbezogener Daten: (Name, Vorname, ggf. Funktion beim Träger)	ja, ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten für den projektbezogenen Informationsaustausch verarbeitet und an die Mitglieder des Jugendforums und des Bündnisses zur Abstimmung bis zum Widerruf weitergeleitet werden dürfen. ja, ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten bis zum Widerruf für den projektbezogenen Informationsaustausch für die Abrechnung, Dokumentation und Prüfung von KinderStärken e.V. verwendet sowie an den Projektträger, das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weitergeleitet werden dürfen.
Unterschrift Antragsteller:in bzgl. DSGVO Ich bin mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für den projektbezogenen Informationsaustausch einverstanden	

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein KinderStärken e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 16; § 17; § 18 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Verein KinderStärken e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Koordinierungs-
und Fachstelle



Projektträger

